

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Aufstellung und Billigung des Bebauungsplanes „Banatstraße / Gaisentalstraße“ – 2. Änderung

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 11.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Banatstraße / Gaisentalstraße – 1. Änderung“ zu ändern, sowie den Entwurf der Planänderung gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, gleichwohl werden die Umweltbelange in der Planung berücksichtigt. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung ist auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entbehrlich, wovon in diesem Verfahren Gebrauch gemacht wird.

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Flurstücke der Gaisental-Grundschule. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im nachfolgenden Lageplan Nr. 24-8 umrandeten Bereich.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planung werden im Wesentlichen folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Städtebauliche Nachverdichtung der Gaisental-Grundschule mit kurzen Wegen zur Schul- und Sportinfrastruktur
- Stärkung der Funktion der Gaisental-Grundschule als Bildungsstandort mit entsprechender Infrastruktur für die Familien im Schulbezirk

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung und weiteren Unterlagen im Zeitraum vom **22.07.2024 bis 23.08.2024**, je einschließlich, auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@biberach-riss.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz

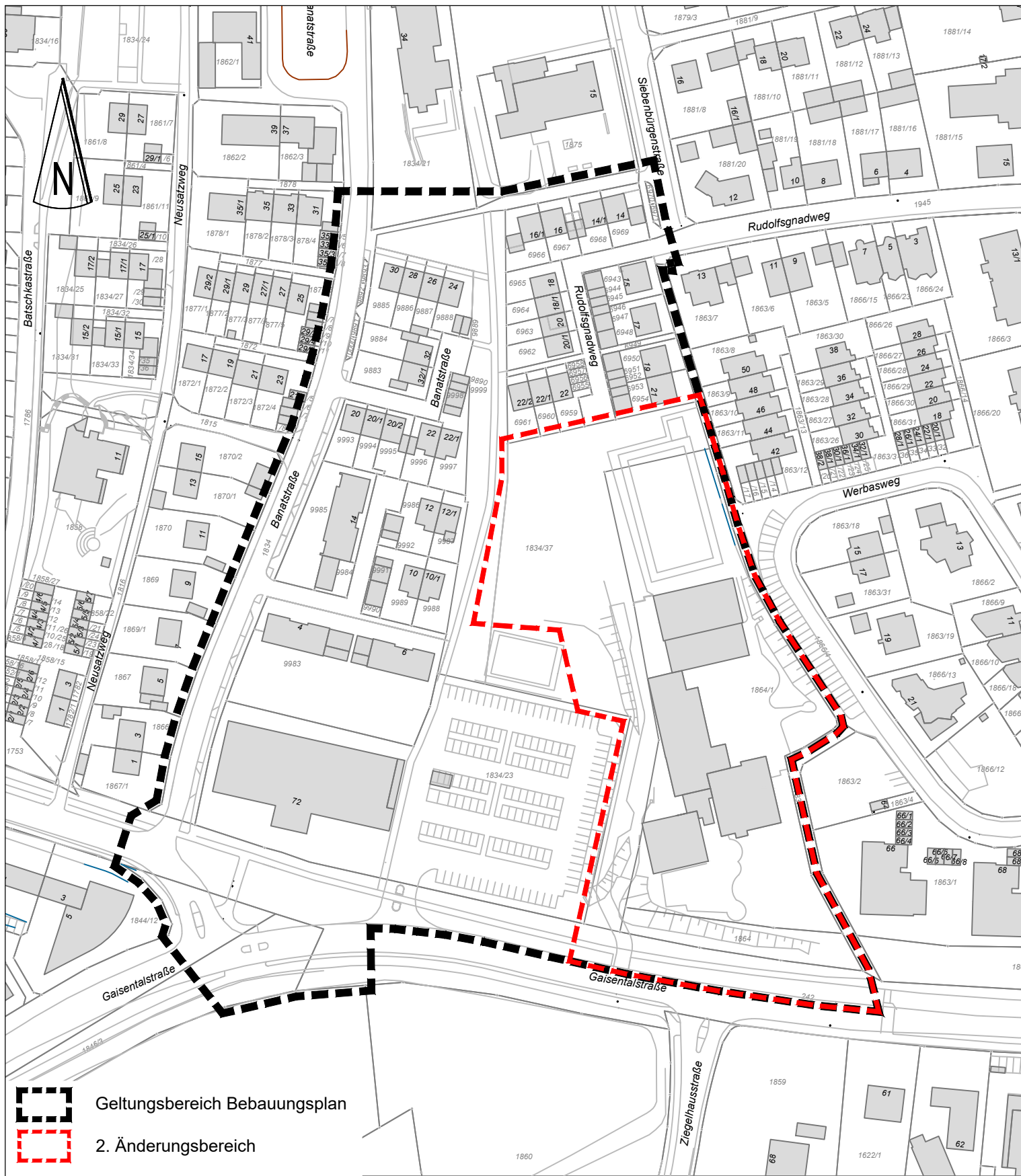
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Biberach an der Riß, 19.07.2024

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 20. Juli 2024

Lageplan zum Änderungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Banatstraße / Gaisentalstraße - 2. Änderung "



 Geltungsbereich Bebauungsplan
 2. Änderungsbereich

